

**Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Renaturierung des Unterlaufes der Jeetze“ im
Landkreis Prignitz, Stadt Perleberg**

**Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
vom 15. April 2026**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 12. März 2026 (Reg.-Nr.: OWB/078/17/PF) ist der Plan für das Vorhaben „Renaturierung des Unterlaufes der Jeetze“ auf Antrag des Wasser- und Bodenverbandes „Prignitz“, Schönhagener Straße 16, 16928 Pritzwalk mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses und den Deck- und Ergänzungsblättern ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt worden.

Der Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 22. April 2026 bis 5. Mai 2026

in der Rolandstadt Perleberg, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Auslegungsraum (1.OG, Raum 2.10) im Verwaltungsgebäude, Karl-Liebknecht-Straße 33, 19348 Perleberg zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger und den Vereinigungen gemäß Paragraf 73 Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Paragraf 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit Paragraf 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von diesen beim Landesamt für Umwelt, Referat W 11, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Im Internet sind Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und die dazugehörigen Planunterlagen auf folgender Seite abrufbar: www.lfu.brandenburg.de/info/owb

Maßgeblich sind jedoch die ausgelegten Unterlagen (Paragraf 27a Absatz 1 Satz 4 VwVfG).

Landesamt für Umwelt
Abteilung W 1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W 11 (Obere Wasserbehörde)